

TOP 21:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

Aktionsplan der EU für einen besseren Vollzug des Umweltrechts und eine bessere Umweltordnungspolitik

COM(2018) 10 final

Drucksache: 16/18

In der vorliegenden Mitteilung stellt die Kommission einen Aktionsplan für einen besseren Vollzug des Umweltrechts und eine bessere Umweltordnungspolitik vor. Die Kommission will künftig eng mit den Mitgliedstaaten und Angehörigen der einschlägigen Berufsgruppen wie Inspektoren, Umweltprüfern, Polizeibeamten und Staatsanwälten zusammenarbeiten, um in Bezug auf das geltende Umweltrecht der EU unter anderem in Bereichen wie Industrieproduktion, Abfallentsorgung und Landwirtschaft eine intelligente und partizipative Kultur der Rechtstreue zu schaffen.

Der Aktionsplan soll zur Entwicklung gemeinsamer kohärenter Lösungsansätze für die Herausforderungen beim Vollzug des Umweltrechts beitragen. Die Ergebnisse sollen es Praktikern ermöglichen, Verstößen gegen Umweltvorschriften, unlauterem Wettbewerb und den dadurch entstehenden Schäden besser zu begegnen, die Adressaten von umweltrechtlichen Verpflichtungen bei deren Erfüllung besser zu unterstützen, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Sicherung des Rechtsvollzugs zu stärken und nicht zuletzt das gemeinsame Erbe Europas besser zu schützen.

Die Kommission hat in Bezug auf das geltende Umweltrecht jedoch Umsetzungsdefizite festgestellt und sieht unzulängliche Mechanismen zur Sicherung des Vollzugs und einer wirksamen Ordnungspolitik auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene als eine der Ursachen an. Die vorliegende Mitteilung soll entsprechende Mechanismen stärken.

Der Aktionsplan besteht aus drei Teilen:

- einer Mitteilung der Kommission mit neun Maßnahmen;
- einem „Staff Working“ Dokument, das die Hintergründe erläutert und die einzelnen Maßnahmen näher beschreibt und
- einem Beschluss der Kommission zur Einrichtung einer hochrangigen Expertengruppe, die die Umsetzung des Aktionsplans begleiten soll.

Der Aktionsplan enthält neun inhaltliche Schwerpunkte:

- Bessere Nutzung von Fachwissen über die Sicherung des Vollzugs des Umweltrechts;
- Verbesserung der Zusammenarbeit von Praktikern und Bereitstellung von Ausbildungsmöglichkeiten für Berufe im Bereich der Vollzugssicherung;
- Erleichterung des Austausches von bewährten Verfahren, Hintergrund- und Referenzmaterial;
- Erstellung eines Verfahrensleitfadens für Strategien zur Bekämpfung von Umweltstraftaten (insbesondere Schwerpunkt im Bereich der Abfall- und Artenschutzkriminalität);
- Erstellung von Verfahrensleitfäden für die Sicherung des Vollzugs in ländlichen Gebieten (insbesondere in Bezug auf die Schutzgüter Boden und Wasser);
- Erstellung technischer Leitlinien für die Kontrolle von Einrichtungen für die Entsorgung von Bergbauabfällen;
- Erstellung einer Dokumentation über bewährte Verfahren für die Bearbeitung von Umweltbeschwerden;
- Nutzung von weltraumgestützten Aufklärungsdaten (zum Beispiel von Copernicus-Daten) und
- Bewertung nationaler Systeme zur Sicherung des Vollzugs des Umweltrechts (Bewertungsrahmen für „Compliance“ und „Governance“ zur Verbesserung der nationalen „Compliance“-Systeme und für länderspezifische Berichte).

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 16/1/18** ersichtlich.